



Beschlußvorlage
 öffentlich

Dezernat/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. 267/91 ggf. Nachtragvermerk
Bau- und Wohnungswesen	29.10.91	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| . Hauptausschuß | |
| . Ausschuß für | |
| . Ausschuß für | |
| . G E M E I N D E V E R T R E T U N G | 07.11.1991 |

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-002
 (Eigenherdsiedlung, Mitte)

Beschlußvorschlag:

Für das Gebiet - begrenzt durch:
 Ernst-Thälmann-Straße, Kapuzinerweg, Seemannsheimweg, Im Kamp,
 Meiereifeld wird ein Bebauungsplan aufgestellt (siehe auch Darstellung
 des Planungsgebietes).

Dieser Bebauungsplan wird in Weiterführung des Beschlusses der Gemeinde-
 vertretung vom 05.09.1991 (DS 161/91 und DS 185/91) aus dem Planbereich
 als selbständiger Bebauungsplan aufgestellt.
 Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung KLM-BP-002.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Art und Maß der Nutzung sind entsprechend § 9 BauGB i.V.m. der Bau NVO festzusetzen,
- der Siedlungscharakter ist zu erhalten,
- alternative städtebauliche Inhalte sind auszuarbeiten und darzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der Erschließung,
- für die Bebauung sind Festlegungen hinsichtlich

Beratungsergebnis : beschlossen

Gremium: GVS		Sitzung am: 07.11.1991		TOP: 6	
Einstimmig x	mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	lt. Beschlüßvorschlag Abweich. Beschlüß
Leiter der Sitzung: <i>Tauw</i>					

Bürgermeister/Stellv. d. Bürger-
 meisters



Für die Richtigkeit/

Dezernent

Finanzielle Auswirkungen ?

ja:

nein:

Es ist bekannt
von den Auswirkungen
auf den Haushalt

Veranschlagung

. in VwH 19

. in VwH 19

mit DM

. Nein

Haushaltsstelle

Problembeschreibung / Begründung: Fortsetzung Beschlüßvorschlag:

- . der Grundflächenzahl
 - . der Geschosflächenzahl
 - . der Zulassung von Nebengebäuden
 - . der äußeren Gestaltung (Dachform, Dachneigung, Fassaden, Fenstergrößen Zäune etc.)
 - . der Grünflächen
- unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung und des weitestgehenden Schutzes des Baumbestandes zu treffen.
2. Entsprechend § 10 Bau GB ist eine Satzung über den Bebauungsplan zu erarbeiten und zu beschließen.
 3. Mit der Ausarbeitung dieses Planentwurfes wird ein Planungsbüro beauftragt.
 4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
 - Information in der Presse sowie ortsüblich (Entspr. § 3 BauGB) über die Beschlußfassung und im weiteren über die Vorlage des entsprechenden Entwurfes,
 - Auslegung des Entwurfes für die Dauer eines Monats in den Räumen des Gemeindeamtes.
 5. Es ist eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 (1) BauGB) durchzuführen.
 6. Der Bebauungsplan ist aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zu entwickeln.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren ~~...~~ Mitglieder der GVV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

KLM - BP - 002

Eigenherdsiedlung
Mitte

Gemeindeamt - 267/91
Kleinmachnow

